

Institutionelles Schutzkonzept
des BHDS Bezirksverbandes Werl-Ense
und
des BdSJ Bezirksverbandes Werl-Ense

Verfasser: Christoph Zeppenfeld (BHDS) und Ulrich Frieling (BdSJ)

Datum: 01.12.2018

0. Vorwort

Liebe Schützenbrüder und Schützenschwester, liebe Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Bezirksverband Werl-Ense,

mit der Verabschiedung der Präventionsordnung im Erzbistum Paderborn etabliert und festigt sich eine neue *Kultur der Achtsamkeit* in der katholischen Jugendarbeit. In der Präventionsordnung¹ des Erzbistums Paderborn sind wir als Bezirksverband² dazu aufgerufen ein Institutionelles Schutzkonzept³ zu verfassen, dem werden wir im Folgenden nachkommen.

Präventions- und Aufklärungsarbeit sind zwei zentrale Aufgaben unseres Bezirksverbandes. In unserem Bezirksverband darf es keinen Platz für sexualisierte Gewalt geben! Daher richten wir unser besonderes Augenmerk auf die Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung einer neuen *Kultur der Achtsamkeit* war das gemeinsame Verfassen eines ISK. Mit der gemeinsamen Erarbeitung durch die Jung- und Altschützen setzen wir ein aktives Zeichen für Respekt, Achtsamkeit und Transparenz. Indem wir unsere Veranstaltungen und die Profile der einzelnen in der Jugendarbeit tätigen Vorstandsämter hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials untersuchten, wurden wir sensibilisiert für die Thematik *Kindeswohl und Kindeswohlgefährdungen*. In dem wir uns einen Verhaltenskodex gegeben haben, manifestieren wir sowohl unsere als auch die verbandliche Grundhaltung und definieren zu gleich in Form von Handlungsvorschlägen einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander. In Schulungen und Fortbildung wollen wir unsere Mitglieder auf ihre verantwortungsvolle Arbeit mit den ihm anvertrauten Schutzbefohlenen vorbereiten und ihr Feingefühl für die Grenzen jener schärfen. Das ISK soll Grundlage für die tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten SchützenInnen sein. Zum einen sollen diese sich bei uns zu jeder Zeit sicher fühlen und zum anderen soll es den Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen geben.

Als *Vermittler-Ebene* fungieren wir als Gelenk zwischen dem *Diözesanverband*⁴ und den *Ortsgruppen*⁵, daher sehen wir es als unsere Pflicht an, die Ortsebene bei der Ausarbeitung eines eigenen Schutzkonzeptes zu unterstützen und zugleich die Ideen und Grundgedanken des Diözesanverbandes auf der Ortsebene transparent zu machen. Ebenfalls wird es die Aufgabe des Bezirksverbandes sein, Schulungen und Fortbildungen der Diözesanebene vor Ort im Bezirk anzubieten und damit der Ortsebene bei der Erfüllung ihres Schulungsbedarfs zu helfen.

All diese Maßnahmen sollen unsere Schützenbrüder und Schützenschwester im Bezirksverband Werl-Ense für das Thema „Kindeswohl“ sensibilisieren.

Das ISK ist nach der Vorlage des Institutionellen Schutzkonzeptes des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn⁶ erarbeitet und entspricht den Vorgaben der Präventionsordnung sowie der Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Paderborn. Daher wird folgende Reihenfolge der Themenbereiche behandelt: Risikoanalyse, persönliche Eignung der Vorstandsmitglieder, Verhaltenskodex, Beschwerdewege,

¹ siehe Erzbistum Paderborn (2014a).

² *Bezirksverband* steht stellvertretend für den BHDS Bezirksverband Werl-Ense und den BdSJ Bezirksverband Werl-Ense.

³ Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Folgenden mit *ISK* abgekürzt.

⁴ *Diözesanverband* steht stellvertretend für den BHDS Diözesanverband Paderborn und den BdSJ Diözesanverband Paderborn.

⁵ Unter *Ortsgruppen* verstehen wir die Gemeinschaft aller Gremien der Bruderschaften und des Vereins, die Teil unseres Bezirksverbandes sind.

⁶ siehe Arbeitskreis Schutzkonzept (2016).

Interventionsverfahren. Ergänzt wird das Konzept durch Vorschläge, die den entstehenden Verwaltungsaufwand vereinfachen sollen.

Das ISK wurde abschließend durch die höchsten Gremien im Bezirksverband bestätigt und damit von allen Ortsgruppen anerkannt.

Mit freundlichem Schützengruß

Euer BHDS und BdSJ Bezirksvorstand Werl-Ense

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	2
1. Risikoanalyse	6
1.1. Übersichtstabelle Risikoanalyse	6
1.2. Veranstaltungsspektrum	7
1.2.1 Versammlungen des BHDS Bezirksverbands Werl-Ense.....	7
1.2.2. Versammlungen des BdSJ Bezirksverbands Werl-Ense	7
1.2.3. Schießwettbewerbe.....	8
1.2.4. Bezirksschützenfest	8
1.2.5. Bezirksjungschützentage	9
1.2.6. Bezirksvorstandssitzungen	9
1.2.7. Tagesveranstaltungen	9
1.2.8. Schulungen und Fortbildungen	10
1.2.9. „Social Media/ Homepage	10
2. persönliche Eignung der Vorstandsmitglieder	10
2.1. Übersichtstabelle	10
2.2. Profile der Vorstandsposten.....	11
2.3. Fortbildungen/Schulungen.....	12
2.4. Erweitertes Führungszeugnis	14
3. Verhaltenskodex.....	15
3.1. Grundhaltung des Bezirksverbands	15
3.2. Verifizierung des Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)	17
4. Beschwerdewege und Interventionsverfahren	17
4.1. Beschwerdemanagement	17
4.1.2. Ansprechpartner	17
4.1.2. Beschwerdewege	18
4.2. Interventionsverfahren.....	18

5. Qualitätsmanagement	19
6. Literaturverzeichnis.....	20
7. Anhänge	21
7.1. Arbeitshilfe zur Erstellung eines „institutionellen Schutzkonzeptes“ des BdSJ Diözesanverbands Paderborn	21
7.2. Verhaltenskodex	23
7.3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex sowohl des BdSJ Bezirksverbands Werl-Ense als auch des BHDS Bezirksverbandes Werl-Ense.....	25
7.4. Liste der Ansprechpartner für den Bezirksverband Werl-Ense.....	26
7.5. Dokumentationshilfe für die Kontrolle des Verhaltenskodexes sowie Schulungen.....	26
7.6. Arbeitshilfe: Gesprächsnotiz	27

1. Risikoanalyse

Indem wir unsere Veranstaltung auf ihr Gefährdungspotential hin untersuchen, machen wir mit der Risikoanalyse im Grunde genommen eine Bestandsaufnahme unserer Veranstaltungen, die wir organisieren, durchführen oder begleiten.

In Anlehnung an die Arbeitshilfe des BdSJ Diözesanverband Paderborn⁷ haben wir uns folgende Fragen gestellt:

- a) Welche Veranstaltungen werden vom BdSJ und vom BHDS Bezirksverband Werl-Ense angeboten?
- b) Kann es während dieser Angebote zu Kontakten zu Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kommen?
- c) Wie intensiv kann sich der Kontakt bei den jeweiligen Angeboten gestalten?
- d) Mit welchem Risikopotential sind die Veranstaltungen behaftet?

Für die Bewertung des Risikopotentials werden folgende Kriterien mit einbezogen:

- a) Teilnahme von Schutzbefohlenen
- b) räumliche Gegebenheiten (Umkleidesituationen, Risikoorte, usw.)
- c) Übernachtungssituationen
- d) die Art, Dauer und Intensität des Kontaktes (Zweier- oder Sonderbeziehungen).

Daraus ergibt sich folgendes Bewertungssystem:

- a) Risikopotential 0 = Entweder es nehmen keine Schutzbefohlenen teil oder die Verantwortungsübertragung liegt nicht beim Bezirksverband.
- b) Risikopotential 1 (grün) = Darunter werden die Veranstaltungen subsumiert, die nur ein geringes Risiko für eine Kindeswohlgefährdung bieten.
- c) Risikopotential 2 (gelb) = Hier fassen wir alle Veranstaltungen zusammen, die ein zu bedenkendes Gefährdungspotential bergen.
- d) Risikopotential 3 (rot) = Das sind alle Veranstaltungen, die mit einer hohen Risikowahrscheinlichkeit behaftet sind.

Daraus ergeben sich für das Veranstaltungsspektrum des Bezirksverbandes folgende Gefährdungspotentiale:

1.1. Übersichtstabelle Risikoanalyse

Bezeichnung der Veranstaltung	Einstufung des Risikos
Bezirksratssitzung (diverse Versammlungen des BHDS Bezirksverbandes Werl-Ense)	0 – 1
Bezirksjungschützenratssitzung (diverse Versammlungen des BdSJ Bezirksverbandes Werl-Ense)	1
Schießwettkämpfe (Frühjahrsmeisterschaften/ Bezirksjungschützertage/ Herbstmeisterschaften)	2
Bezirksschützenfest	1
Bezirksjungschützertage	1 – 2
Bezirksvorstandssitzung	0 – 1
Tagesveranstaltungen (Einkehrtage, Brudermeisterausflug, ...)	0 – 2
Schulungen und Fortbildungen	0
„Social Media“/ Homepage	1

⁷ siehe Anhang 7.1.

1.2. Veranstaltungsspektrum

In diesem Unterkapitel werden die Erklärungen, die zur Einschätzung des Risikopotentials der einzelnen Veranstaltungen geführt haben, detailliert dargestellt.

Für alle Veranstaltungen ist im Vorfeld festzuhalten:

- a) Für die Auswahl der Delegierten aus den Ortsgruppen sind diese selbst verantwortlich.
- b) Auch für den Transfer (Hin- und Rückfahrt) zu den Veranstaltungen sind die zum Bezirk zugehörigen Ortsgruppen verantwortlich.
- c) Sollte es im Rahmen der Veranstaltung zu einer Übernachtung kommen, ergibt sich automatisch ein Risikopotential von 3.

1.2.1 Versammlungen des BHDS Bezirksverbands Werl-Ense

Unter dem Topik Versammlungen subsumieren wir alle *Versammlungen*, die vom *Bezirksvorstand der Altschützen (BHDS)* organisiert und durchgeführt werden. Darunter zählen in erster Linie die im Frühjahr (März) und die im Winter (November) stattfindenden *Bezirksbruderratssitzungen*, aber auch gesondert einberufene Versammlungen.

Da sowohl die *Bezirksvorstandsmitglieder*⁸ als auch die Delegierten - der dem Bezirk zugehörigen Ortsgruppen - in der Regel volljährig sind, ordnen wir zunächst die Veranstaltungen der Kategorie *kein Risiko (0)* zu. Sollte jedoch ein minderjähriges Vorstandsmitglied oder ein/e minderjährige/r Delegierte/r anwesend sein, so steigt das Risikopotential auf ein *geringes Risiko (1)* an.

Die Versammlungen finden üblicher Weise in Räumlichkeiten der Schützenhallen - der zum Bezirk zugehörigen Ortsgruppen - statt, da diese normalerweise gut ausgeleuchtet, gekennzeichnet und gut einsehbar sind, geht von den Räumlichkeiten per se kein Gefährdungspotential aus.

Zudem sind diese Versammlungen durch Vorträge und gemeinschaftlichen Diskussionen geprägt und es kommt in der Regel nicht zu 1:1 Situationen zwischen den Schutzbefohlenen und den Bezirksvorstandsmitgliedern. Mit der Prämisse, dass die Versammlungen meistens nur zwei Mal im Jahr stattfinden, ist es doch eher auszuschließen, dass die Schutzbefohlenen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Vorstandsmitgliedern aufbauen.

Mit Beendigung der Versammlung endet auch die Verantwortung des Bezirksverbandes.

1.2.2. Versammlungen des BdSJ Bezirksverbands Werl-Ense

Wir verstehen unter den *Versammlungen des BdSJ Bezirksverbandes Werl-Ense* jene, die vom *Bezirksvorstand der Jungschützen (BdSJ)* organisiert und durchgeführt werden. Vor allem zählen dazu die im Frühjahr (März) und die im Winter (November) stattfindenden *Bezirksjungschützenratssitzungen*, aber auch gesondert einberufene Versammlungen.

Da diese dem Aufbau und dem Ablauf der Versammlungen des BHDS (Kap. 1.2.1.) ähneln, kommen wir auch zu einer ähnlichen Einschätzung eines *geringen Risikopotentials (1)*. Sie unterscheiden sich im Grunde genommen durch die Auswahl der Vortragsthemen und die Zusammensetzung der Delegierten. In der Regel nehmen Minderjährige - zum Beispiel:

⁸ Sofern die *Bezirksvorstandsmitglieder* nicht explizit in die *Bezirksvorstandsmitglieder* des BHDS und des BdSJ differenziert werden, steht der Begriff *Bezirksvorstandsmitglieder* äquivalent für beide gemeinsam.

Bezirksschüler- oder Bezirksjugendprinzen, Teilnehmer/innen der Schießwettkämpfe oder andere – an der Sitzung teil, daher ist jede dieser Versammlungen mit einem geringen Risikopotential bewertet.

Mit Beendigung der Versammlung endet auch die Verantwortung des Bezirksverbandes.

1.2.3. Schießwettbewerbe

Wir fassen alle *Schießwettbewerbe* unter dieser Überschrift zusammen, die vom Bezirksverband – insbesondere durch den Bezirksschießmeister und seine Stellvertreter – geplant und durchgeführt werden. Zu den Wettbewerben zählen die Frühjahrsmeisterschaft (März), die Schießmeisterschaften zum Bezirksjungschützentag (April), das Bezirkssprinzenschießen (Mai), das Bezirkskönigsschießen (August) und die Herbstmeisterschaften (Oktober).

Jung- und Altschützen messen ihre Fähigkeiten im Umgang mit Luftgewehr und Luftpistole im Rahmen eines sportlichen Wettkampfs. Dieser unterliegt strengen Verhaltensrichtlinien⁹.

Die Schießwettbewerbe bewerten wir mit einem *zu bedenkenden Risiko* (2). Dies begründen wir anhand folgender Beobachtungen bzw. Einschätzungen:

- a) Der Schießstand bzw. die Räumlichkeiten um den Schießstand herum sind mit einem Risiko behaftet, da es in der Regel keine getrennten Umziehbereiche zwischen den Schützen und der Wettkampfleitung¹⁰, sowie getrennte Bereiche für Frauen und Männer gibt. Die Teilnehmer/innen legen oft ihre Schießbekleidung im Vorraum oder auf dem Schießstand an.*
- b) Während des Wettkampfes kann es zu einem intensiven Körperkontakt zwischen der Wettkampfleitung – dazu zählen wir auch die Standaufsichten - und dem/r Schützen/in kommen, da beispielsweise Hilfestellungen gegeben werden können.*
- c) Während der gesamten Dauer eines Wettkampfes kann sich ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schütze/in und Wettkampfleitung entwickeln.*

1.2.4. Bezirksschützenfest

Jedes Jahr findet im Bezirksverband Werl-Ense das *Bezirksschützenfest* (August) statt.

Ausrichter der Veranstaltung ist die Ortsgruppe, in welcher das Bezirksschützenfest stattfindet. Der Bezirksvorstand des BHDS hat dabei eine beratende Funktion inne, in dem es Rahmenbedingungen definiert. Für die Umsetzung, Durchführung und Gestaltung des Bezirksschützenfestes sind die Ortsgruppen verantwortlich.

Der Bezirksverband begleitet Elemente des Rahmenprogramms, wie beispielsweise den Wortgottesdienst, die Begrüßung, die Reden, das Vogelschießen und den Festzug. Hier sieht sich der Bezirksverband in einer Teilverantwortung. Und schätzt das Gefährdungsrisiko auf *1* ein.

Für die Abendveranstaltung ist die ausrichtende Ortsgruppe allein verantwortlich. Daher klassifizieren wir das Risiko für den Bezirksvorstand als *0* ein.

⁹ siehe Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (Hrsg.) (2013).

¹⁰ Unter der *Wettkampfleitung* verstehen wir den Bezirksschießmeister, seine Stellvertreter und alle Helfer, die den Bezirksvorstand dabei unterstützen die Veranstaltung durchzuführen.

1.2.5. Bezirksjungschützentage

Die *Bezirksjungschützentage* bestehen aus einer Reihe von Veranstaltungen, die ein Mal im Jahr im Bezirksverband ausgerichtet werden. Darunter fallen das Fußballturnier, die Schießwettkämpfe, das Prinzenschießen und der Bezirksjungschützentag.

Im Folgenden gilt es die Veranstaltungen voneinander abzugrenzen, da sie unterschiedliche Gefährdungspotentiale beinhalten.

Die *sportlichen Wettkämpfe* gliedern sich zum einen in die Schießwettbewerbe (Meisterschaft und Prinzenschießen) und das Fußballturnier. Die Schießwettkämpfe sind wie in Kapitel 1.2.3. mit einem *zu bedenkenden Risiko (2)* zu bewerten. Auch das Fußballturnier ist mit einem *zu bedenkenden Risiko (2)* behaftet. Da Körperkontakt beim Fußball oft unumgänglich ist, ist hier genau darauf zu achten, dass es zu keinen Grenzverletzungen kommt. Auch hier müssen die Teilnehmer/innen ihre Sportkleidung anziehen und es kommt zu Umzihsituationen. Beim Fußballturnier trägt die ausrichtende Ortsgruppe die Verantwortung, der Bezirksvorstand des BdSJ nimmt eine beratende Haltung ein.

Den *Bezirksjungschützentag* bewerten wir ähnlich wie das Bezirksschützenfest (Kapitel 1.2.4.). Als Bezirksvorstand des BdSJ definieren wir die Rahmenbedingungen und sorgen für dessen Einhaltung. Für die konkrete Umsetzung, Gestaltung und die Durchführung des Bezirksjungschützentages sind die ausrichtenden Ortsgruppen verantwortlich.

Das Rahmenprogramm, für das wir eine Teilverantwortung tragen, ordnen wir dem Gefährdungspotential *I* zu.

Die Ausrichtung der Abendveranstaltung liegt in der Zuständigkeit der Ortsgruppe und wird von uns mit dem Risiko *0* bewertet.

1.2.6. Bezirksvorstandssitzungen

Die *Bezirksvorstandssitzungen* finden zwischen Jung- (BdSJ) und Altschützen (BHDS) entweder gemeinsam statt oder jedes Gremium tagt für sich. Wir belegen die Veranstaltungen mit dem Risikopotential 0, da sich im Bezirksvorstand in der Regel nur volljährige Mitglieder wiederfinden. Sollte jedoch ein minderjähriger Schützenbruder oder eine minderjährige Schützenschwester in den Bezirksvorstand gewählt werden, so steigt das Risiko – allein aufgrund der Teilnahme von Schutzbefohlenen – auf ein geringes Risiko (1) an. Die Dauer der Veranstaltungen variiert zwischen einer und mehreren Stunden, jedoch kommt es nicht zu einer Übernachtung. Den Kontakt mit den Schutzbefohlenen schätzen wir als eher flüchtig ein, da durch den Versammlungscharakter keine direkte Zweierbeziehung entsteht.

1.2.7. Tagesveranstaltungen

Unter der Überschrift *Tagesveranstaltungen* fassen wir alle Veranstaltungen, die sowohl vom Bezirksverband organisiert als auch durchgeführt werden und nicht zu den bisher aufgeführten Veranstaltungen zählen. Dazu zählen unter anderem der Einkehrtag, die Bezirkswallfahrt, der Brudermeisterausflug und viele weitere.

Diese sind thematisch aufgearbeitet und sollen sowohl die christliche Ausrichtung des Verbands als auch den Zusammenhalt untereinander steigern.

Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer/innen kann das Risikopotential zwischen 0 und 2 variieren. Je nach Art der Veranstaltung kann es zu 1:1 Kontakten zwischen Schutzbefohlenen und Mitgliedern des Bezirksvorstandes kommen. Auch die Orte der Veranstaltungen wechseln und man sollte im Vorfeld die Örtlichkeiten hinsichtlich des Risikos betrachten.

1.2.8. Schulungen und Fortbildungen

Die Schulungen bzw. Fortbildungen werden entweder durch die Bildungsreferenten des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn oder durch externe Fachkräfte christlicher oder staatlicher Träger durchgeführt. Da diese die Veranstaltungen planen, durchführen und verantworten, klassifizieren wird das Gefährdungspotential für den Bezirksverband mit keinem Risiko (0). Der Bezirksverband sucht lediglich geeignete Schulungsräume, setzt einen Termin fest und koordiniert in Absprache mit den Referenten und Referentinnen die Voranmeldung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

1.2.9. „Social Media/ Homepage

Der Bezirksverband verfügt derzeit über eine „Facebook-Seite“¹¹ und eine Homepage¹². Auf diesen werden in Beiträgen und Artikel die Geschehnisse im Bezirksverband sowie Informationen behandelt. Auch Fotos können Teil der Veröffentlichungen sein. Dem Bezirksverband ist bewusst, dass gerade durch das Veröffentlichen von Fotos ein gewisses Risiko für Übergriffe besteht. Dieses schätzen wir jedoch als gering (1) ein.

2. persönliche Eignung der Vorstandsmitglieder

Im folgenden Kapitel werden die Aufgabenprofile der einzelnen Vorstandsämter kurz skizziert, danach wird der Schulungsbedarf festgestellt und schlussendlich unsere Einschätzung zum Vorweisen eines erweiterten Führungszeugnisses vorgestellt.

2.1. Übersichtstabelle

Vorstandsamt	Art der Schulung	Erweitertes Führungszeugnis
Bezirksbundesmeister	Kinderschützenschulung	Nein
stellvertretende Bezirksbundesmeister	Belehrung	Nein
Bezirksjungschützenmeister	Kinderschützenschulung	Nein
stellvertretende Bezirksjungschützenmeister	Informationsveranstaltung	Nein
Bezirksschießmeister	Kinderschützenschulung (Jugendschießleiter)	Nein
stellvertretende Bezirksschießmeister	Kinderschützenschulung (Jugendschießleiter)	Nein
Bezirkspräses	Informationsveranstaltung (Schulung durch kath. Kirche)	Nein
Beisitzer/Schriftführer im BdSJ Bezirksverband	Belehrung	Nein
Beisitzer/Schriftführer/ Geschäftsführer im BHDS Bezirksverband	Belehrung	Nein

¹¹ Link: <http://m.facebook.com/pg/BdsjBezirksverbandWerlEnse>

¹² Link: <http://www.dv-paderborn.de/bezirke/werlense/index.html>

2.2. Profile der Vorstandsposten

Im Folgenden werden die Profile der Vorstandsämter des BHDS und des BdSJ Bezirksvorstands kurz vorgestellt. Um den genauen Schulungsbedarf bestimmen zu können, wird die Funktion in der Jugendarbeit besonders in den Fokus genommen.

a.) Bezirksbundesmeister und stellvertretende Bezirksbundesmeister:

Der Bezirksbundesmeister vertritt beziehungsweise repräsentiert die Interessen und Vorschläge der Orts- und Bezirksebene auf der Diözesan- und Bundesebene. Gleichzeitig fungiert er als Multiplikator, indem er die Beschlussvorschläge und die Vereinbarungen der Diözesan- und Bundesebene an die Ortsebene weitergibt. Er leitet zudem die Veranstaltungen des BHDS Bezirksverbandes.

Seine Stellvertreter vertreten den Bezirksbundesmeister im Falle der Verhinderung oder nehmen die Aufgaben des Bezirksbundesmeister während dessen Vakanz wahr.

Da der Bezirksbundesmeister Mitglied des BdSJ Bezirksvorstandes ist, hat er auch Einfluss auf die Jugendarbeit im Bezirksverband Werl-Ense. Er kann diese mitgestalten und Ideen/Vorschläge der Altschützen in die Arbeit der Jungschützen mit einbringen.

Wir empfehlen ihm daher eine Informationsveranstaltung zu besuchen. Für die Stellvertreter ist eine Belehrung ausreichend.

Ein erweitertes Führungszeugnis halten wir für nicht erforderlich.

b.) Bezirksjungschützenmeister und seine Stellvertreter:

Der Bezirksjungschützenmeister hat ein ähnliches Aufgabenspektrum wie der Bezirksbundesmeister. Neben seiner Repräsentations- und Multiplikatorfunktion koordiniert der Bezirksjungschützenmeister die Jungschützentätigkeiten auf der Bezirksebene. Er ist Ansprechpartner für Fragen der Ortsebene und kann somit direkten Einfluss auf diese nehmen. Seine Stellvertreter unterstützen diesen bei seiner Tätigkeit.

Da der Bezirksjungschützenmeister Ansprechpartner für aufkommende Fragen auf der Ortsebene ist, ist es sinnvoll, dass dieser eine Kinderschützenschulung besucht. Für seine Stellvertreter reicht unserer Meinung nach eine Informationsveranstaltung aus.

Wir halten auch hier ein erweitertes Führungszeugnis für unbegründet.

c.) Der Bezirksschießmeister und seine Stellvertreter:

Der Bezirksschießmeister koordiniert und führt zusammen mit seinen Stellvertretern die Bezirksmeisterschaften und Wettkämpfe im sportlichen Schießen durch. Ihnen obliegen die Wettkampfleitung, die Auswertung der Ergebnisse und die Standaufsicht. Bei der Standaufsicht kommt es zu einem direkten Kontakt zu den anvertrauten Schutzbefohlenen und es kann zu Körperkontakt während einer Hilfestellung kommen. Auch kann es in der kurzen Dauer des Wettkampfes kurzzeitig zu einem hierarchischen Verhältnis zwischen dem Schützen/in und der Wettkampfleitung kommen. Sie sind Ansprechpartner für Orts-,

Diözesan- und Bundesebene im Themengebiet „Sportschießen“. Da sowohl der Bezirksschießmeister als auch seine Stellvertreter Mitglied im BdSJ Bezirksvorstand sind, nehmen diese aktiv Einfluss auf die Jugendarbeit auf der Bezirksebene.

Wir empfehlen daher dem Bezirksschießmeister und seinen Stellvertretern eine Kinderschützenschulung zu besuchen. Da diese die Qualifikation „Übungsleiter Schießen BHDS“¹³ als Grundvoraussetzung mitbringen, haben sie in der Regel schon ein Modul zur Thematik „Kinder Schützen“ gemacht.

Da der Kontakt mit den anvertrauten Schutzbefohlenen nur von kurzer Dauer ist und sie diese nicht regelmäßig sehen und sich somit in der Regel kein ein Abhängigkeitsverhältnis dauerhaft aufbauen kann, ist auch unserer Einschätzung nach für diese Vorstandsposten kein erweitertes Führungszeugnis von Nöten.

e.) Bezirkspräses

Der Bezirkspräses wahrt laut Satzung die kirchlichen, geistlichen und kulturellen Aufgaben des Bundes innerhalb des Bezirksverbandes.

Aufgrund seiner Stellung in der kirchlichen Jugendarbeit vor Ort, ist er ausreichend durch die katholische Kirche ausgebildet und bedarf keiner weiteren Schulung durch die Schützen.

Gleiches gilt für das erweiterte Führungszeugnis.

Sollte es in Zukunft zu einer Laienvertretung kommen, ist das Profil dieses Vorstandsamtes noch einmal in Gänze zu definieren.

f.) ergänzende Vorstandsmitglieder der Bezirksvorstände

Die Beisitzer unterstützen den gesamten Bezirksvorstand bei deren Arbeit. Sie gestalten aktiv Jugend- und Altschützenarbeit im Bezirksverband und übernehmen unterschiedliche Aufgaben.

Einige Vorstandsposten sind in ihrem Aufgabengebiet näher präzisiert: Dazu zählt der Bezirksgeschäftsführer (BHDS), der Bezirksschriftführer (BHDS) und der Bezirksjungschützenschriftführer (BdSJ). Sie unterstützen neben ihren konkret beschriebenen Aufgaben ebenfalls aktiv die Arbeit der Jung- und Altschützen auf Bezirksebene.

Für alle ergänzenden Vorstandsmitgliedern halten wir eine Belehrung für ausreichend und ein erweitertes Führungszeugnis für nicht notwendig.

2.3. Fortbildungen/Schulungen

Schulungen und Fortbildungen fördern unser Verständnis für das Thema Prävention von Kindeswohlgefährdungen und sensibilisieren unseren Umgang mit den uns Anvertrauten.

¹³ zur weiteren Information siehe Bund der Historisch Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (2018).

Die hier vorgeschlagenen Schulungen sind vom BdSJ Diözesanverband Paderborn ausgearbeitet, sind angelegt an die vom Erzbistum Paderborn herausgegebenen Vorgaben und werden durch die Mitarbeiter des Diözesanverbandes sowie Bundesverbandes durchgeführt:

Art	Zielgruppe	Inhalte
Belehrung (Zeitaufwand: ca. 1 Stunde)	„Schützenmitglieder mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend“	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Thema „Kindeswohlgefährdung“ • Definitionen relevanter Begriffe („Grenzverletzung, Übergriff, sexueller Missbrauch“) • Handlungsmöglichkeiten • Informationen mit dem Hinweis auf die Inhalte des ausgegebenen Handouts „Augen auf- Hinsehen und Schützen“
Informationsveranstaltung (Zeitaufwand: 3 Einheiten à 45 Minuten)	Vorstände BHDS/BdSJ auf Orts- und Bezirksebene „Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft“	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung für die Prävention Kinder schützen • rechtliche sowie kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen, etc.) • Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ und BHDS • Anforderungen an die Vorstände • derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband • institutionelles Schutzkonzept • Nutzen für die Schützenjugend, den Eltern und der Bruderschaft
„Kinderschützen-Schulung“ (Zeitumfang: 6 Einheiten à 45 Minuten)	„Alle Verantwortlichen, Betreuer(innen) in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter“ „Alle Leiter und/oder Betreuer, die an Übernachtungsangeboten teilnehmen und hier Minderjährige oder schutzbefohlene Erwachsene beaufsichtigen“	<ul style="list-style-type: none"> • Definition „Kindeswohl“ • Formen der Kindeswohlgefährdung • Definition und Eingrenzung des Themas „sexuelle Gewalt“ • rechtliche Bestimmungen • Definition und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbaren Handlungen • Auseinandersetzung mit den eigenen

		<p>Grenzen und Grenzen anderer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlen und Fakten zu Kindeswohlgefährdungen • Merkmale und Verhalten der Täter • Gefühle und Reaktionen der Opfer • Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen • Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen • Aufzeigen von Netzwerken (Hilfe)
--	--	---

Quelle: vgl. BdSJ Diözesanverband Paderborn (2016), S.7-8. Diese Tabelle wurde sprachlich angepasst, entspricht aber der vorherigen inhaltlichen Konzeption.

Alternativ können auch Bildungsangebote öffentlicher Einrichtungen und anderer kirchlicher Träger mit ähnlichen Inhalten und einem ähnlichen Umfang besucht werden.

Damit die Thematik nicht an Aktualität verliert, sollen die Schulungen – ausgenommen der Belehrung - alle 5 Jahre in Form einer Auffrischungsveranstaltung wiederholt werden. Die Schützenbrüder und Schützenschwestern werden durch den BdSJ Diözesanverband an das Ablaufen der Frist erinnert.

Sollte es in Zukunft Veranstaltungen mit Übernachtungen geben, welche vom Bezirksverband des BdSJ oder des BHDS verantwortet werden, so empfehlen wir aufgrund der hohen Intensität des Kontaktes mit den Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen dem/r Gruppenleiter/in ein Gruppenleiterlehrgang (GLK I/II) ¹⁴.

2.4. Erweitertes Führungszeugnis

In der Risikoanalyse haben wir bereits festgestellt, dass es keine Veranstaltung des Bezirksvorstandes gibt, welche ein hohes Risikopotential mit sich bringt. Denn sowohl Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu den Anvertrauten sind doch eher als weniger intensiv einzuschätzen und damit ist das Vorweisen eines erweiterten Führungszeugnisses für die Ausübung eines Vorstandsposten im Bezirksverband nicht von Nöten.

Daher ist auch ein Verfahren zur Einsichtnahme erst dann zu regeln, wenn der Bezirksverband Veranstaltungen ausrichtet, welche mit dem Risikopotential 3 klassifiziert werden.

Als Bezirksverband bestehen wir jedoch darauf, dass alle Bezirksvorstandsmitglieder den im nachfolgenden Kapitel verschriftlichten Verhaltenskodex per Unterschrift anerkennen.

¹⁴ siehe BdSJ Diözesanverband Paderborn (2018), S. 7-8.

3. Verhaltenskodex

Bei der Erstellung unseres Verhaltenskodex für den Bezirksverband haben wir zum einen auf Partizipation gesetzt, indem sich aktiv Jungschützen und Altschützen bei der Erstellung des Verhaltenskodex eingebunden haben, zum anderen haben wir uns auf erarbeitete Grundlagen des BdSJ DV Paderborn als auch des BdSJ DV Köln¹⁵ gestützt, entsprechend den Vorgaben des Erzbistums Paderborn gehandelt:

„Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes gem. §3PrävO hat jeder kirchliche Rechtsträger einen Verhaltenskodex zu entwickeln. Einen Verhaltenskodex ist im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ zu erstellen. Bei der Entwicklung des Verhaltenskodex sind [...] angemessen eingebunden.“¹⁶

Nach detaillierter Beschäftigung haben wir uns dazu entschlossen einen Verhaltenskodex für alle Bereiche und Gremien zu verfassen und nicht eine separate für jeweils die Jungschützen, den Schießbereich und die Altschützen zu erstellen. Hiermit möchten wir noch einmal die verbandsübergreifende Identifikation mit dem Thema Prävention vor sexueller Gewalt festigen und herausstellen. Durch die partizipative Erarbeitung erhoffen wir uns noch einmal eine Stärkung der Verbindlichkeit des Verhaltenskodex zu unterstreichen und die Haltung unseres Bezirksverbandes auszudrücken.

Die Ergebnisse haben wir in Leitsätzen zum Thema Verhaltenskodex und Nähe und Distanz formuliert und zusammengefasst. Beim Verhaltenskodex haben wir folgende Punkte berücksichtigt:

- a) *Nähe und Distanz*
- b) *Sprache und Wortwahl*
- c) *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*
- d) *Angemessenheit von Körperkontakten*
- e) *Intimsphäre*
- f) *Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen*
- g) *Disziplinarmaßnahmen*
- h) *Verhalten auf Freizeiten und Reisen*
- i) *sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.*

Unser Verhaltenskodex des Bezirksverbandes wird wie folgt veröffentlicht:

1. *Per E-Mail an alle gelisteten Bruderschaften, Jugendleiter, Gremien des Bezirksverbandes*
2. *Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksverbandes*

Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage 7b beigelegt.

3.1. Grundhaltung des Bezirksverbandes

Unsere Grundhaltung im Bezirksverband ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von

¹⁵ siehe Bezirksverband Düsseldorf – Süd e.V. (Hrsg.) (2017): S. 9-10.

¹⁶ siehe Erzbistum Paderborn (2016), S. 24.

Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unseres Verbandes dazu beitragen, in unserem Bezirksverband eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

a) Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und „Wohlfühlzonen“. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

b) Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserem Bezirksverband lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

c) Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

d) Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

e) Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit im Bezirksverband gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

f) Verantwortung auf allen Ebenen

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unseres Bezirksverbandes Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

g) Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

h) Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

i) Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

3.2. Verifizierung des Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Jede Person, die in unserem Bezirksverband tätig ist, muss die Verpflichtungserklärung¹⁷ zum Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieses gilt sowohl für aktuelle Personenkreise als auch für zukünftige.

Wenn ein/e Ehrenamtliche/r den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei der dauerhaften Weigerung, den Verhaltenskodex nicht zu unterzeichnen, kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserem Bezirksverband nicht weiter wahrnehmen.

4. Beschwerdewege und Interventionsverfahren

Um mit Beschwerden und Verstößen gegen den Verhaltenskodex sachgemäß umgehen zu können, werden in den folgenden zwei Unterkapiteln, sowohl das Beschwerdemanagement des Bezirksverband Werl-Ense sowie das nach Verstoß folgende Interventionsverfahren dargelegt.

4.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement gliedert sich auf in zwei Kernbereiche: Zum einen geht es darum festzuhalten, wer im Bezirksverband Ansprechpartner für Beschwerden und Verstöße im Sinne des Verhaltenskodex ist, zum anderen gilt es zu klären in welcher Art und Weise man sich an den Bezirksverband Werl-Ense wenden kann.

4.1.2. Ansprechpartner

Da der Bezirksvorstand Werl-Ense aufgrund der nicht vorhandenen Präventionskraft¹⁸ lediglich als „Vermittler“ fungieren kann, sehen wir uns in einer Unterstützerrolle für die

¹⁷ siehe Anhang 7.3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex sowohl des BdSJ als auch des BHDS Bezirksverbandes Werl-Ense

Verantwortlichen der Ortsebenen. Auf Nachfrage können wir am Interventionsverfahren der Orts- und Diözesanebene partizipieren und uns jederzeit des Personals des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn bedienen.

Der Ansprechpartner sollte im ständigen Kontakt mit der Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn stehen.

Die unterschriebenen Verhaltenskodizes der ehrenamtlichen Mitglieder des Bezirksverbandes werden zentral durch den Ansprechpartner verwaltet und archiviert.

Sollte es zu einem Verstoß eines Bezirksvorstandsmitgliedes kommen, so ist in jedem Falle der Bezirksvorstand in Persona des Bezirksbundesmeisters und des Bezirksjungschützenmeisters zu informieren.

Die Aufgabe des Ansprechpartners kann von jedem Bezirksvorstandsmitglied übernommen werden. Der Ansprechpartner sollte eine „Kinderschützen-Schulung“ vorweisen.

Der Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prävention wird nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes bekanntgeben. Sollte der Ansprechpartner wechseln, sollte dieses den Verantwortlichen auf der Ortsebene per Mail oder anderem Medium bekannt gegeben werden.

4.1.2. Beschwerdewege

Generell kann man den Bezirksverband bei jeder auftretenden Problematik in der Jugendverbandsarbeit kontaktieren. Sofern wir nicht ausreichend in eine bestimmte Thematik eingearbeitet sind, leiten wir die Anfragen an die Diözesangeschäftsstelle des DV Paderborn weiter. Gleiches gilt auch im speziellen für die Meldung von Verdachtsmomenten und Verstößen im Bereich der Kindeswohlgefährdung.

Der Bezirksverband an sich ist über folgende Wege zu erreichen:

- a) E-Mail an Ansprechpartner, Bezirksjungschützenmeister oder Bezirksbundesmeister¹⁹*
- b) Telefonat mit dem Ansprechpartner, Bezirksjungschützenmeister oder dem Bezirksbundesmeister*
- c) Persönliches Gespräch mit dem Ansprechpartner in Verbindung mit einem Funktionär der Ortsebene*

4.2. Interventionsverfahren

Das Interventionsverfahren schließt sich an das Interventionsverfahren des BdSJ Diözesanverbandes²⁰ an.

Wir als Bezirksverband Werl-Ense würden bei Fallmeldungen den Kontakt zur Diözesangeschäftsstelle herstellen und die Ortsebene im angestoßenen Prozess begleiten. Beim

¹⁸ siehe Erzbistum Paderborn (2014b), S. 5-6.

¹⁹ Die E-Mail Adressen sind auf der Homepage des Bezirksverbandes hinterlegt.

²⁰ siehe Arbeitskreis Schutzkonzept (2016), S.19-24.

Verstoß eines Bezirksvorstandsmitglieds werden wir ebenfalls den Interventionsweg des BdSJ DV Paderborn gehen. Es ist unsere Pflicht alle wichtigen Informationen genau zu dokumentieren und an die dafür vorgesehen Ansprechpartner weiterzuleiten.

Gegebenenfalls wird der Verstoß direkt an die Strafverfolgungsbehörden oder andere externe Stellen (Bsp.: Jugendämter) weitergeleitet.

Je nach Schwere des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex ist abzuwägen, welche innerverbandlichen Sanktionen zu verhängen sind. Diese Sanktionen reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Bezirksvorstand des BHDS und des BdSJ.

Im Anhang 7.5. ist eine Verfahrenshilfe (Gesprächsnotiz) angehängt.

5. Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept nicht an Aktualität verliert, ist es sinnvoll alle fünf Jahre die Inhalte nochmals zu überprüfen und falls gegeben zu überarbeiten und zu ergänzen. Sollte es zum konkreten Vorfall kommen, sollten die im ISK aufgezeigten Beschwerde- und Interventionsverfahren stets reflektiert und falls nötig ebenfalls ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Es ist darauf zu achten, dass neue Bezirksvorstandsmitglieder die für sie vorgeschlagene Schulung besuchen und diese regelmäßig in einem Turnus von 5 Jahren wieder auffrischen, um ihr Wissen zum Thema Prävention von Kindeswohlgefährdungen stets auf dem aktuellen Kenntnisstand zu halten. Gleiches gilt für den Wechsel innerhalb der Vorstandsämter.

6. Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Schutzkonzept (Hrsg.) (2016): Institutionelles Schutzkonzept. Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) im Erzbistum Paderborn, [online] <http://www.bdsj.org/export/sites/bdsjpaderborn/.content/.galleries/downloads/institutionelles-Schutzkonzept.pdf> [01.12.2018].

BdSJ Diözesanverband Paderborn (2018): Jahresprogramm 2018. Bildung und Freizeit. S. 7-8, [online] www.bdsj.org/export/sites/bdsjpaderborn/.content/.galleries/downloads/Heft-2018-Druck.pdf [01.12.2018].

Bezirksverband Düsseldorf – Süd e.V. (Hrsg.) (2017): Institutionelles Schutzkonzept des Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Köln e.V.. Bezirksverband Düsseldorf – Süd e.V., [online] https://www.bdsj-koeln.de/export/sites/bdsjkoeln/.content/.galleries/downloads/Institutionelles-Schutzkonzept-Bezirksverband_blanko.docx [01.12.2018].

Bund der Historisch Deutschen Schützenbruderschaften (Hrsg.) (2018): Aktuelles und Mitteilungen des Bundesschießmeisters. Lehrgang „Übungsleiter Schießen BHDS“, [online] http://schuetzen.erzbistum-koeln.de/Schiesssport/Aktuelles_Mitteilungen/index.html [01.12.2018].

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (Hrsg.) (2013): Sportordnung. Auflage 12.2, [online]: <https://schuetzen.erzbistum-koeln.de/export/sites/schuetzen/Schiesssport/Regelwerke/Sportordnung.pdf> [01.12.2018].

Erzbistum Paderborn (2014a): Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – PraevO), [online] <http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/PraevO-2014-Endfassung.pdf> [01.12.2018].

Erzbistum Paderborn (2014b): Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3,5,6,7,8,9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – PrävO vom 11. April 2014 (Ausführungsbest. PrävO), [online] <http://m.erzbistum-paderborn.de/medium/Ausfuehrungsbestimmungen-PraevO-2014-Endfassung.pdf> [01.12.2018].

Erzbistum Paderborn (2016): augenauf. hinsehen & schützen .Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte zur Entwicklung. prävention im erzbistum paderborn. Wuppertal: Eugen Huth GmbH & Co. KG, S. 24.

7. Anhänge

7.1. Arbeitshilfe zur Erstellung eines „institutionellen Schutzkonzeptes“ des BdSJ Diözesanverbands Paderborn

Risikoanalyse/ Welche Angebote finden bei uns statt und was für Möglichkeiten bieten sie potenziellen Tätern/innen?

1. Welche Angebote haben wir in unserer Bruderschaft/ Jungschützengruppe?
2. Kann es während dieser Angebote zu Kontakten zu Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kommen?
3. Wie intensiv kann sich der Kontakt bei dem jeweiligen Angebot gestalten? Beispiel: Schützenfest, Vorstandssitzung, Ausflug usw.
 - a. 1=flüchtig/ Beispiel: große Gruppe Jugendlicher macht einen Tagesausflug mit mehreren volljährigen Begleitern
 - b. 2=dauerhaft/ Beispiel: wöchentliche Gruppenstunde oder Schießtraining
 - c. 3=intensiv/ Beispiel: Ausflug mit Übernachtung mit der Möglichkeit zur Einzelsituation

Fortbildungen/ Wer in unserer Bruderschaft muss wie intensiv in der Thematik informiert sein?

1. Welche Zuständigkeit gibt es in der Bruderschaft?/ Beispiel: Vorstand, Jungschützenmeister, Zugführer usw.
2. Wie groß ist die rechtliche Verantwortung der einzelnen Zuständigkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Gruppierung?/ Beispiel: Brudermeister ist offizieller Rechtsträger, Jungschützenmeister hat die direkte Aufsichtspflicht bei Ausmärschen usw.
3. Gibt es noch zusätzliche Personen, die intensiveren Kontakt zu der betreffenden Zielgruppe haben könnten?/ Beispiel: Helfer bei Veranstaltungen, Fahrdienste usw.
4. Wie intensiv gestaltet sich der Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?
 - a. 1=flüchtig
 - b. 2=dauerhaft
 - c. 3=intensiv
5. Auf Basis der Ampeleinschätzung festlegen, wie umfassend eine Information zum Thema Kindeswohlgefährdung sein sollte./ Beispiel: 3=Kinder Schützen Schulung mit 4,5 Std. Umfang.

Personal/ Wie gehen wir mit Honorarkräften um?

1. Gibt es bei uns Honorartätigkeiten, die in Bezug mit der Jugendarbeit stehen oder sich mit schutzbefohlenen Erwachsenen beschäftigen?/ Beispiel: externer offizieller Schießtrainer
2. Wie groß ist der Gefährdungsmoment dieser Beschäftigten?
3. Welche Vorgaben müssen für die weitere Beschäftigung erfüllt sein?/ Beispiel: Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung usw.
4. Bei welchen Situationen müssen auch Ehrenamtliche bestimmte Dokumente vorweisen?/ Beispiel: Führungszeugnis usw.

5. Wie findet hier die Dokumentation und Datensicherung statt?/ Beispiel: Wer hat Einsicht in das Führungszeugnis?

Verhaltenskodex/ Was sind Verhaltensregeln, die bei uns gelten sollen?

1. Welche Grundhaltung verfolgen wir als Schützengruppierung in Bezug auf die Zielgruppe?
 - a. Was ist uns mit Blick auf Sprache und Wortwahl wichtig?
 - b. Wie verhalten wir uns im Umgang miteinander und hier vor allem in Bezug auf Nähe und Distanz/ Körperkontakt/ Intimsphäre?/ Beispiel: Bei uns wird jeder sofort umarmt.
 - c. Gibt es Richtlinien im Umgang mit Geschenken?
 - d. Wie präsentieren wir uns in den Medien und sozialen Netzwerken?
 - e.) Gibt es Disziplinierungsmaßnahmen?
2. Gibt es Verhaltensregeln im Umgang mit Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen?
3. Gibt es stille Regeln und Vereinbarungen innerhalb der Gruppierung?
4. Als Beispiel steht der Verhaltenskodex des BdSJ Diözesanverbands zur Verfügung.

Beschwerdemanagement/ An wen kann man sich wenden?

1. Wer ist innerhalb der Bruderschaft sowie Jungschützengruppe Ansprechpartner im Fall der Fälle?
2. Sollte es mehrere Ansprechpartner geben?
3. Braucht derjenige eine besondere Qualifikation?
4. Welche externen Beschwerde- oder Beratungsstellen gibt es?
5. Wie werden diese Informationen innerhalb der Ortsgruppe gestreut?

Intervention/ Was passiert wenn der Fall da ist und eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

1. Wer ist konkreter Ansprechpartner?
2. Wer wird informiert?
3. Was sind die einzelnen Schritte im Anschluss an eine Fallmitteilung?
 - a. Innerhalb der Ortsgruppe/ Beispiel: Täter in der Bruderschaft, Ausschluss?
 - b. Außerhalb der Ortsgruppe/ Beispiel: Umgang mit Medien oder Familienmitgliedern?
4. Dokumentationshilfen

Qualitätsmanagement/ Regelmäßige Überarbeitung

1. Blick ins Schutzkonzept bezüglich Praktikabilität nach Fallbearbeitung, ggf. Überarbeitung
2. Regelmäßige standartmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes/ Beispiel: alle 5 Jahre, grundsätzlich immer bei Vorstands- und Zuständigkeitsveränderung

7.2. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Verantwortliche in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirksverband Werl-Ense.

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(eVewa-Nr.)

Der Bezirksverband will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Paderborn. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion im Bezirksverband gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten.
Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - o Umkleiden
 - o Sanitärbereiche
 - o Schlafräume
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen, besonders lege ich hierbei Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten (jungen Menschen / Verantwortliche / Eltern) indem ich Informationen im Vorfeld teile (Ausschreibungen, Tagesabläufe, Wer? Wann? Wo?)
- Die Trennung zwischen den Geschlechtern, zu mir und anderen Aufsichtspersonen, sowie den Schutz- oder Hilfsbedürftigen ist mir wichtig, dieses trifft besonders bei Schlafräumen, Sanitäranlagen und Umkleiden zu.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den Einzelnen.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.
- Ich achte darauf, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei Verantwortliche zugegen sind, optimal ist hierbei eine paritätische Besetzung.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum, auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Soziale Netzwerke
 - o Pornographie
 - o Persönlichkeitsrecht
 - o Altersbeschränkung
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-) Bistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für das Erzbistum Köln, meinem Verband oder meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.

Schlussfolgerung

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.
- Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**7.3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex sowohl des BdSJ
Bezirksverbands Werl-Ense als auch des BHDS Bezirksverbandes Werl-Ense**

*gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn*

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Einrichtung/Dienstort: _____

Dienstbezeichnung/ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex sowohl des BdSJ als auch des BHDS Bezirksverbands Werl-Ense erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort/Datum

Unterschrift

7.4. Liste der Ansprechpartner für den Bezirksverband Werl-Ense mit dem Themengebiet „Schutzkonzept und Kinder Schützen“ [Stand 02.04.2019]

Name	Funktion	Erreichbarkeit
Ulrich Frieling	offizieller Ansprechpartner (Beisitzer BdSJ Bezirksverband Werl-Ense)	Tel.: 0151/26243483 E-Mail: ansprechpartner_bvwe@gmail.com Adresse: Steinkuhle 18, 59494 Soest-Ostönnen
Juliane Bogedain	Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverbands Paderborn (stellv. Diözesanjung- schützenmeisterin)	Tel. (Geschäftsstelle): 05251/2065220 E-Mail: j.bogedain@bdsj.org
Karl-Heinz Stahl	Präventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn	Tel.: 05251/1251213 E-Mail: karlheinz.stahl@erzbistum- paderborn.de Adresse: Domplatz 3, 33098 Paderborn
Heinz Weber	Bezirksbundesmeister	Tel.: 02922/812200 E-Mail: bezirkwerlense@t-online.de Adresse: Kapuzinerring 12, 59457 Werl
David Danne- Rasche	Bezirksjungschützenmeister	Tel.: 0160/7716659 E-Mail: David.Danne- Rasche@gmx.de Adresse: Bremer Str. 18, 59469 Ense

7.5. Dokumentationshilfe für die Kontrolle des Verhaltenskodexes sowie Schulungen

persönliche Daten	Funktion innerhalb des Bezirksverbands	Unterzeichneter Verhaltenskodex	Teilnahme an Präventionsschulung
Mustermann, Max Musterstraße 1 12345 Musterstadt Tel.:? Mobil:? m.mustermann@online.de	Bezirksschießmeister	01.01.2019	„Kinderschützen- Schulung“ 01.01.2019

7.6. Arbeitshilfe: Gesprächsnotiz

Diese Arbeitshilfe soll helfen, das Interventionsverfahren in seinem Prozess festzuhalten. Zunächst folgen ein paar Ratschläge:

a.) sachlich mit der Thematik umgehen

b.) Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std., sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet

c.) Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern dieser nicht sofort greifbar ist

d.) Ggf. im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

Nach Protokollierung des Anrufes sollten Vereinbarungen mit dem Anrufer getroffen werden, wie sich das Verfahren nun weiter gestaltet. Ein weiterer Telefontermin sollte spätestens 24 Std. nach Fallmeldung erfolgen. Mit Hilfe der Gesprächsnotiz sollen die weiteren Instanzen des Interventionsverfahrens kontaktiert werden.

Gesprächsnotiz	
Datum:	
Uhrzeit:	
Daten zum Anrufer	
Name:	
Vorname:	
Ortsgruppe:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
Schilderung der Kindeswohlgefährdung	
1. Was ist genau passiert?	
2. Wo ist es passiert?	

3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen?	
5. Wie geht es der/dem Betroffenen?	
6. Wer wird beschuldigt?	
7. Wie erfuhr der/die Anruferin von dem Vorfall/ der Vermutung?	
8. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/ der Vermutung?	
9. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team/ LeiterInnen/ Kinder/ Jugendlichen)	
10. Sind die Eltern des/r Betroffenen oder des/r Beschuldigter/n informiert?	
11. Wer ist verantwortlicher Leiter? (Ortsgruppenvorstand/ LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)	
Datum und Unterschrift des Protokollanten	